

DIE ZEIT

10/2004

ÜBERHOLSPUR

Tod im Vorüberfahren

Im Prozess gegen den Autobahnraser Rolf F. zeigte sich, in welcher Gedankenwelt manche Fahrer leben, die auf deutschen Straßen Autos testen

Von Sabine Rückert

Ingenieur Rolf F. wurde vorige Woche vom Amtsgericht Karlsruhe wegen fahrlässiger Tötung zu eineinhalb Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er durch rücksichtslose Drängelei einen Unfall verursacht hatte, bei dem eine Mutter und ihre kleine Tochter starben. Im Berufungsverfahren will der Verteidiger Rolf F.s einen Freispruch erreichen – der Medienrummel und der Verlust des Arbeitsplatzes bei DaimlerChrysler seien für seinen Mandanten schon Strafe genug

Die Zeiten sind nicht gut für DaimlerChrysler. Der Kurs der Aktie ist im Keller, Chrysler erholt sich nicht recht, das Maut-Unternehmen Toll Collect, an dem DaimlerChrysler beteiligt ist, ist vermutlich gescheitert – und das Amtsgericht Karlsruhe verurteilt einen Testfahrer des Konzerns zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten ohne Bewährung. Er hat durch sein rücksichtsloses Fahrverhalten eine junge Mutter und ihr Kleinkind ums Leben gebracht. Das hat DaimlerChrysler gerade noch gefehlt, derart schäbig dazustehen in einer Medienlandschaft, in der das Image einer Marke ebenso zählt wie die Qualität des Produkts. Was soll millionenschwere Werbung für den »guten Stern auf allen Straßen« und die mit elektrohydraulischer Bremse ausgestattete neue E-Klasse, wenn die ganze Republik lesen muss, welches Verhältnis zur Straßenverkehrsordnung man beim Hersteller tatsächlich pflegt und dass hier Automobilisten auf die dichtbefahrenen Verkehrswege entlassen werden, die vor allem auf dem Gaspedal stehen.

In Karlsruhe ging es eben auch um Mann und Motor und um die Frage, wer über wen mehr Macht hat. Deshalb drängen fast nur Männer in den Prozess gegen den 35-jährigen Testfahrer mit dem Spitznamen »Turbo-Rolf« und der Vorliebe für Zwölfzylinder. Sie warten in einer dicken Traube vor dem Amtsgericht. Sie stapfen in Wintermänteln die Treppe hinauf. Sie scherzen überlaut mit den Beamten der Sicherheitskontrolle. Sie fachsimpeln grüppchenweise im Gang. Sie füllen den Sitzungssaal 7 bis auf den letzten Stuhl.

Der Mann auf der Anklagebank heißt Rolf F., und säße er nicht auf diesem exponierten Platz, würde ihn keiner beachten, so unscheinbar ist er. Ein Jedermann, dessen Sakko Falten wirft. Auch das Delikt, für das er vor Gericht steht, ist für Herren in schnellen Wagen ein Jedermannsdelikt: Rolf F. hat am Morgen des 14. Juli 2003 mit seinem Mercedes Benz Coupé auf der A5 bei Karlsruhe einen Kleinwagen, der gerade auf der linken Spur überholte, durch dichtes Auffahren genötigt. Na und? Wer hier im Saal kennt das nicht?

Nur lief die Sache diesmal aus dem Ruder. Die 21-jährige Fahrerinnen des Kia wurde von der Angst gepackt, als sie den dunklen Bi-turbo des Herrn F. mit seinen aggressiven Xenonscheinwerfern im Rückspiegel heranschießen sah – 500 PS stark, 250 Stundenkilometer schnell. Als er knapp hinter ihr war, brach sie ruckartig nach rechts aus, verlor die Kontrolle über den Kia und raste

ungebremst über die dreispurige Autobahn in den Wald. Der Baum, an dem ihr Wagen zerschellte, brach ab und stürzte auf die Autobahn. Sie selbst und ihr Töchterchen, das im Kindersitz festgeschnallt war, starben sofort. Der Mercedes gab Gas und verschwand.

Trotzdem hat man ihn unter 707 verdächtigen Fahrzeugen gefunden. Es waren Zeugen am Unfallort. Und – Pech für Rolf F. – es waren Zeugen, die etwas von Autos verstehen. Zum Beispiel Herr Fiene, ein Vielfahrer, der der Polizei sicher sagen konnte, dass der Mercedes »zwei getrennte Lichter auf jeder Seite hatte. Ein großes und ein kleines.« Oder Herr Muth, Inhaber eines Limousinenverleihs, der ziemlich exakte Angaben über die Beschleunigung und die Auspuffanlage des dunklen Mercedes machen konnte. Sogar das Kennzeichen hat er teilweise erkannt: BB für Böblingen. Das wies schon auf DaimlerChrysler hin.

Um seinem Unterbewusstsein noch mehr über die Autonummer abzuringen, ließ der Zeuge Muth sich auf Bitten der Polizei in eine Art Hypnose versetzen. Im Tiefschlaf erkannte er hinter dem BB »zwei Buchstaben in Dreiecksform« und in der Mitte der folgenden Dreierzahlenkombination die Zahl 7. Das passte zu Spur 90, die zum Kraftfahrzeug mit dem Kennzeichen BB-AA 374 führte: Diesen Wagen fuhr an jenem Tage Rolf F.

Solche Erkenntnisse hat das Gericht freilich nicht verwendet, denn das Gesetz verbietet es, Beschuldigte oder Zeugen in Hypnose zu vernehmen. Aber die von Zeugen beschriebenen Einzelheiten des Kamikaze-Benz, die Überprüfung der Alibis aller verdächtigen Fahrer, die Weg-Zeit-Berechnungen, die anhand der Tankzettel des Rolf F. angestellt wurden, lassen ohnehin nur noch ihn als Täter infrage kommen. Er war an jenem Tag auf dem Weg vom Mercedes-Werk in Sindelfingen zur Mercedes-Teststrecke im emsländischen Papenburg, wo sein Team einen Prototyp testen sollte. Und er kam genau zum Unfallzeitpunkt am Unfallort vorbei. Wer den Prozess mitverfolgt hat, kann nachvollziehen, dass für das Gericht alle anderen Alternativtäter ausgeschlossen sind.

Rolf F. hat stets bestritten, etwas mit dem Unfall zu tun zu haben, und er bestreitet es auch in der Hauptverhandlung. Allerdings hat er für vieles keine Erklärung. Warum hat er den Kollegen und der Polizei falsche Abfahrtszeiten angegeben? Warum rührte er seinen Bi-turbo in Papenburg nicht mehr an, ließ ihn auffällig unauffällig in einer Werkhalle verschwinden und fuhr stets mit Kollegen ins Hotel? Warum wurde ihm auf der Testfahrt schlecht, als bekannt wurde, nach welcher Art Kfz die Polizei fahndet? Warum rief er während der Testwoche im Internet den Stand der Ermittlungen ab? Warum fragte er bei den anderen Ingenieuren pausenlos nach den neuesten Meldungen über den Unfall? Warum gab er immer wieder ungefragt zum Besten, er, Rolf F., sei nicht der Unfallfahrer? Er suchte in jenen Papenburger Tagen besonders die Nähe seines väterlichen Kollegen Karlheinz B., der sich bei den anderen mit den Worten »Ich muss dem Rolf seelischen Beistand leisten« oder »Der Rolf hat schlaflose Nächte, ich muss ihm gut zureden« abmeldete. Warum war F. so fertig mit den Nerven? Warum interessierte er sich so brennend für eine Sache, mit der er doch nicht das Geringste zu tun hatte?

Vier Tage nach dem tödlichen Unfall war bei der Soko »Raser« der Polizei Böblingen ein Anruf eingegangen. Der Mann sagte, er fürchte um seinen Arbeitsplatz, deshalb wolle er anonym bleiben. Er sei bei DaimlerChrysler beschäftigt und vermute im Testfahrer Rolf F. den Unfallverursacher. Im Kollegenkreis sei F. für »seinen riskanten und aggressiven Fahrstil« bekannt, in Papenburg sei er an jenem 14. Juli »kreidebleich« angekommen und habe sich

seither sehr seltsam benommen. Man frage sich offen, ob F. nicht etwas mit dem Unfall zu tun habe.

Heute weiß man, dass der Anrufer Armin Sch. heißt und als Elektriker in Papenburg dabei war. So sehr schlug das Gewissen den Schwaben, dass er sich ein Herz nahm und die Polizei anrief. Später hat er sich zu seinem Anruf auch bekannt. Jetzt sitzt er auf dem Zeugenstuhl wie auf einer heißen Kochplatte. Unter Qualen wiederholt er seine Aussage hier vor aller Ohren und im Angesicht des Angeklagten. Als Kollegenschwein gewissermaßen. Alle hätten den F. im Verdacht gehabt, beteuert Sch. dem Gericht, aber keiner habe »die Gosch« aufgetan. Der Verteidiger des Rolf F. schleudert dem schweißüberströmten Zeugen entgegen: »Was Sie gemacht haben, war eine Sauerei!« Welch passende Bemerkung in einer Zeit, da allenthalben die mangelnde Zivilcourage beklagt wird.

Den Zeugen Alfred L., einen Maschinenbaumeister, hat der Mut nicht nur halb, sondern ganz verlassen. Auch er war damals zur Polizei gegangen, um den allseits gehegten Verdacht mitzuteilen. Jetzt vor Gericht zerfällt er in tausend Stücke. Er windet sich, würgt und stammelt. »Ich habe langsam die Schnauze voll!«, ruft plötzlich die Vorsitzende Richterin. Vor Wut ist sie rot angelaufen. Sie weist auf die Eltern der umgekommenen Frau, die als Nebenkläger im Saal sitzen: »Was sollen denn die Hinterbliebenen denken, wenn die Zeugen hier mauern?« Jetzt wird Rechtsanwalt Paul Kleiser, der den Vater des toten Kindes vertritt, wild: »Ich beantrage einen Haftbefehl gegen diesen Zeugen. Er kommt offensichtlich seiner Wahrheitspflicht nicht nach!« Jäh kehrt L.s Gedächtnis zurück: Er berichtet von einer vierstündigen Nachtfahrt bei 250 Stundenkilometern, die er als Beifahrer des Turbo-Rolf habe überstehen müssen. Herr F. sei in hohem Tempo auf andere Verkehrsteilnehmer aufgefahren, habe sie mit Lichthupe bedrängt und genötigt und dabei lauthals geschimpft über alle, die es wagten auf der linken Spur zu fahren. Er, L., habe sich außerordentlich unwohl gefühlt. »Aber Sie haben vier Stunden lang da gesessen und nix gesagt?«, will die Vorsitzende wissen. »Jo«, gibt der Zeuge verzagt zurück, »i han denkt, bald isch des vorbei, und dann fahr i nimme mit.« Und so habe er es auch gehalten.

So wie L. krümmen sich viele Zeugen aus dem Hause DaimlerChrysler. Betreten und ängstlich berufen sie sich auf ihr lückenhaftes Gedächtnis und wagen allenfalls Euphemismen. Einer sagt, er habe nie gedacht »dass dem Rolf so was passiert«, als sei nicht einer Mutter und ihrem Kind Entsetzliches widerfahren, sondern Herrn F. Ein anderer hat schon vor seiner Vernehmung zu Kollegen geäußert: »Ich sag nix, was den F. belastet.« Aus einem Verantwortungslosen wird ein »sportlicher« oder »aktiver« Fahrer. Niemand aus den Reihen der rangniedereren Mechaniker legt sich offensichtlich gern mit den Ingenieuren an, den Testfahrern, »den Herren von der S-Klasse«.

Dabei war intern sehr wohl bekannt, mit welcher darwinistischen Manier Mercedes-Testfahrer die Republik durchpflügen. Es gibt welche, die die 650 Kilometer von Sindelfingen bis Papenburg in dreieinhalb Stunden zurückgelegt haben. Johann Mayer, vorgesetzter Ingenieur bei DaimlerChrysler, sagt aus, er habe die Mitglieder seines Teams angewiesen, nicht bei Rolf F. ins Auto zu steigen, wenn ihnen ihr Leben lieb sei. Und ein Techniker meint, Rolf F. habe »überhaupt kein Unrechtsbewusstsein entwickeln können«, denn seine Vorgesetzten hätten ihm die aggressive Fahrweise ja vorgelebt.

Damit ist zum Beispiel der Diplomingenieur Stefan H. gemeint, ein Familienvater mit halsbrecherischem Fahrstil, der für die Polizei zu Anfang selbst als Täter infrage kam. Auch er war am Unfalltag mit einem dunklen Mercedes von DaimlerChrysler auf der A5 nach Papenburg unterwegs. Auch er hat den Ermittlern offensichtlich falsche Abfahrtszeiten angegeben, um möglichst viel Zeit zwischen sich und den Unfall zu legen. Auch er hat Weg-Zeit-Berechnungen auf einem Zettel angestellt, dessen Fetzen in seinem Wagen gefunden wurden. Stefan H. verbarikierte sich am Nachmittag jenes 14. Juli in Papenburg zusammen mit Rolf F. in einem Büro, wo man sich schon mal mit Rechtsanwälten in Verbindung setzte und die Frage klärte, wie man sich gegenüber der Polizei zu verhalten habe. Obwohl Stefan H.s Fahrzeug dann durch die Unfallzeugen ausgeschlossen wurde, scheint er sich doch selbst nicht sicher gewesen zu sein, ob er auf seiner temporeichen Anreise nicht aus Versehen zwei Menschen umgebracht hatte – ohne es zu merken.

Die beiden Verkehrsingenieure, die das Gericht als Sachverständige lud, haben bestätigt, dass dem Todesfahrer das Unheil, das er en passant angerichtet hat, durchaus entgangen sein kann. Es hätte schon einen Blick in den Rückspiegel gekostet. Ob Rolf F. diesen Blick getan hat, weiß nur er allein. Vielleicht hat sich in seiner Erinnerung auch bloß das Bild eines Kleinwagens festgesetzt, der ruckartig nach rechts ausbricht. Wie viele »Rechtsberatungsgespräche« er hinter verschlossener Tür geführt hat, konnte das Gericht nicht mehr klären, doch als die Kriminalbeamten den Rolf F. am 19. Juli abholten, trafen sie auf einen »überaus gut vorbereiteten« Beschuldigten.

Von den 29 Zeugen, die das Gericht im Autobahnraser-Prozess aufmarschieren lässt, sind 28 männlich. Die meisten »schaffe« bei DaimlerChrysler, dem Traum-Arbeitgeber eines jeden Schwaben. Die Ingenieure – die meisten Mitte 30 bis Anfang 40 – kommen als Vertreter der Handy- und Laptop-Generation daher. Gut gekleidet, kühl, angepasst, hierarchisch denkend – auch im Straßenverkehr. Leute, die viel von Autos verstehen und weniger von Menschen. Denen es nicht an elektronischer Kompetenz zu gebrechen scheint, wohl aber an sozialer. Man kann sich gut vorstellen, dass einem, der schreckliche Schuld auf sich geladen hat, in solcher Gesellschaft der Mund versiegelt ist. Kein Wunder, dass sich Rolf F. in den Stunden seiner Gewissensnot an den einzigen alten Mann der Truppe wandte, Herrn B., der sich seinerseits vom Ehrgeiz der Jungen an den Rand gedrängt sah.

Was mag es für Rolf F., ein Kind vom Lande, bedeutet haben, auf dem zweiten Bildungsweg bis zu DaimlerChrysler vorzustoßen, mitten hinein in die Zuständigkeit für die Fahrwerkabstimmung der S-Klasse? Auf seine Kollegen wirkt F. »labil« und »introvertiert«. Manche erinnern sich, dass er nach einem sachbezogenen Streit mit dem Kollegen Mayer einen Nervenzusammenbruch erlitt. Mayer selbst sagte bei der Polizei, er halte Rolf F.s persönliche Entwicklung für »nicht altersentsprechend«. F. sei auf hoch motorisierte Fahrzeuge fixiert, die offensichtlich seinem Selbstbewusstsein aufhelfen müssten. Auch habe er geprahlt, mit einem nicht abgeregelten Fahrzeug 300 Stundenkilometer schnell über die Autobahn gebräust zu sein. Überdies habe F. Kellnerinnen aus Papenburg mit dem Bi-Turbo abgeholt und sie als Zeugen seiner Größe mit auf die Teststrecke genommen. Dass das Auto richten muss, was dem Manne fehlt, ist eine Binsenweisheit. Bleibt die Frage, wie einem Hersteller derart rasanter Autos solche Lücken im Persönlichkeitsgefüge seiner Testfahrer verborgen bleiben konnten.

Nun ist auch das Leben des Rolf F. zerstört. DaimlerChrysler hat ihn entlassen. Rolf F. will gegen das Urteil des Amtsgerichts Karlsruhe Berufung einlegen und weiter für seinen Freispruch kämpfen.

»Hören Sie auf zu verdrängen!«, rief Hans Ribstein, Rechtsbeistand der Eltern jener verunglückten Frau, im Prozess dem Angeklagten zu. »Sie können die Tat nicht von der Festplatte löschen, Sie müssen damit leben!« Das Leid eines Täters sei nur durch Einsicht und Reue zu mildern. Wer seine Tat aber verdränge, führe Krieg gegen sich selbst.